

I. Sachverhalt:

Der flächendeckende und bedarfsgerechte Ausbau von Ganztagsangeboten in allen Schularten ist ein vorrangiges Ziel der Bayerischen Staatsregierung und stellt einen wesentlichen Beitrag zur zukunftsorientierten Weiterentwicklung des bayerischen Bildungswesens dar. Er ermöglicht nicht nur eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Eltern und Erziehungsberechtigte, sondern trägt auch zu mehr Chancengerechtigkeit und individueller Förderung für die Schüler bei.

Der Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter hat für Bund und Länder höchste Priorität. Bis zum Jahr 2025 soll ein solches Angebot Eltern und Kindern durch einen Rechtsanspruch garantiert werden. Für Investitionen in den Ganztagsausbau stellt der Bund in dieser Legislaturperiode zwei Milliarden Euro zur Verfügung.

Diese Erweiterungen zur Offenen Ganztagsschule im Grundschulbereich ist seit dem Schuljahr 2016/2017 möglich.

Nach Berechnungen des Deutschen Jugendinstituts müssen rund 330.000 Plätze in Horten und Ganztagsschulen neu geschaffen werden. Die fehlenden Plätze erschweren vielen Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Deshalb ist der Rechtsanspruch für die Ganztagsbetreuung der nächste Schritt sein, um eine gute Betreuung von Kindern sicherzustellen. Das hilft den Eltern, verbessert aber zugleich auch die Bildungs- und Teilhabechancen der Kinder.“

Schulen mit Angeboten der ganztägigen Förderung und Betreuung im Anschluss an den Vormittagsunterricht werden als „Offene Ganztagsschulen“ bezeichnet:

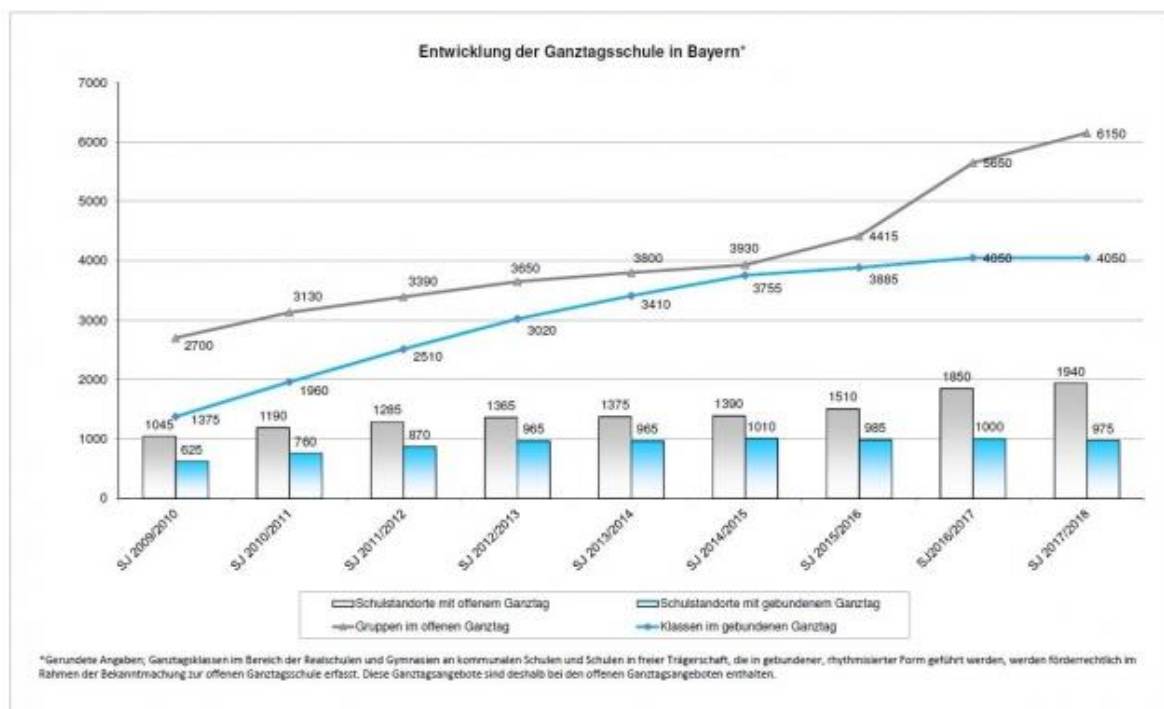
Die Offene Ganztagsschule (OGS, kurz „Offene Schule“ genannt) orientiert sich im Gegensatz zur Ganztagsschule überwiegend an der klassischen Unterrichtsstruktur der Halbtagschule und bietet nach dem Unterricht ein zusätzliches, freiwilliges Nachmittagsprogramm. Jeweils zu Beginn des Schuljahres entscheiden die Eltern, ob ihre Kinder das Ganztagsangebot wahrnehmen.

Oft übernehmen freie Träger diese Form der Betreuung.

Das pädagogische Konzept wird in der Regel von Schulleitung und Träger gemeinsam erstellt. Die folgenden Punkte finden dabei durchgängig besondere Beachtung:

-Individuelle Förderung und Eröffnen von Lernchancen durch eine Pädagogik der Vielfalt, die konsequent die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Schüler berücksichtigt, wie zum Beispiel Begabungen, Lernhaltung, die Lernumgebung im Elternhaus und Vorwissen aus der Lebenswelt

- Veränderung von Unterricht und Lernkultur durch Verknüpfung von Unterricht, Zusatzangeboten und Freizeit über Vor- und Nachmittag, zum Beispiel Lösung vom 45-Minuten-Takt, Raum für freien Unterricht und für Projekte
- Soziales Lernen über verschiedene Altersgruppen hinweg durch Angebote, die das Leben und Lernen in Gemeinschaft, respektvollen Umgang miteinander und soziale Kompetenz fördert
- Partizipation durch verbesserte Möglichkeiten der Mitentscheidung, Mitgestaltung und Mitverantwortung von Eltern und Schülern
- Öffnung von Schule durch Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe, sozialen und kulturellen Einrichtungen und mit Betrieben vor Ort
- Kreative Freizeitgestaltung durch Einbeziehung außerschulischer Angebote, zum Beispiel von Jugendhilfe, Musikschulen, Sportvereinen
- Qualifizierung des Personals durch entsprechende Weiterbildungen für Schulleitung, Lehrkräfte, pädagogisches Personal und außerschulische Partner



Die offene Ganztagschule ist durch das Unterrichtsangebot am Vormittag und freiwillige Freizeitaktivitäten allerdings ein Kompromiss zwischen Halbtags- und Ganztagschule

II. Petition:

Angesichts des gesamtgesellschaftlich bedeutsamen Vorhabens sprechen sich die FREIEN WÄHLER Zeitlarn/Regendorf/Laub dafür aus, schon jetzt an einer zukunftsorientierten Lösung zu arbeiten und den Schulstandort Zeitlarn auch in Zukunft zu sichern und attraktiv zu gestalten.

Aus Sicht der FREIEN WÄHLER Zeitlarn/Regendorf/Laub muss insbesondere sichergestellt werden, dass

1. Schule und Schulleitung frühzeitig in Planungen und Überlegungen einbezogen werden
2. Das vorhandene Personal (MINA) in Planungen einbezogen werden muss und für die neue Struktur der OGS übernommen werden soll / kann.
(Hinweis: die OGS macht den Hort keinesfalls überflüssig, denn die OGS bietet - im Gegensatz zum Hort - keine Ferienbetreuung).
3. Die Eltern rechtzeitig informiert werden müssen, was eine Veränderung zur Offenen Ganztagschule bedeuten würde und dass **alle Eltern, die eine Nachmittagsbetreuung für Ihr Kind benötigen, die Möglichkeit haben hier enorme Kosten (~800 € pro Jahr) einzusparen, da für die Eltern keine Betreuungskosten anfallen:**

Offene Ganztagschulen erhalten je nach Schulart pro Gruppe und Schuljahr ein festgelegtes Budget für die Beschäftigung von zusätzlichem pädagogischem Personal.

Kommunale Schulen und Schulen in freier Trägerschaft erhalten Zuwendungen entsprechend dem Budget für die staatlichen Schulen als staatliche Zuwendung je Gruppe und Schuljahr abzüglich einer pauschalen Eigenbeteiligung der kommunalen und freien Schulträger am Personalaufwand in Höhe von 5.500 Euro je Gruppe und Schuljahr. Durch die Zuweisung wird eine Unterrichts- und Betreuungszeit grundsätzlich an vier Tagen von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr an allen Schularten gewährleistet. Grundsätzlich werden an staatlichen Schulen keine Elternbeiträge mehr für den Besuch von Ganztagschulen erhoben (Elternbeiträge sind aber mit Zustimmung des Schulforums insbesondere für Angebote nach 16.00 Uhr oder am Freitag bzw. für besondere Zusatzangebote innerhalb der Kernzeit möglich). Die Eltern übernehmen wie bisher die Kosten für das Mittagessen.

Im Rahmen einer vorausschauenden Gemeindepolitik, darf dieses Thema nicht außer Acht gelassen werden. Beteiligte sind frühzeitig einzubeziehen. Insbesondere da für unsere Bürgerinnen und Bürger hier enorme Einsparungen erzielt werden können, ist es Aufgabe der Gemeinde und des Gemeinderates eine frühzeitige tragfähige Lösung zu erarbeiten.

Die FREIEN WÄHLER Zeitlarn/Regendorf/Laub



gez. Dr. Catrin Nießen, 1. Vorsitzende